



BERLINER TENNISCLUB GROPIUSSTADT E.V.

Antrag auf Hallenstunden für die Wintersaison in der Halle des BTC Gropiusstadt e.V.

BTC Gropiusstadt e.V.
Matthäusweg 8

12355 Berlin

Abgabetermin spätestens
31. August des aktuellen Jahres

Antragsteller (Name, Vorname): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Ich beantrage folgende Hallenstunden:

Anzahl der zusammenhängenden Stunden	Wochentag	Uhrzeit (von/bis)
2 Std.	Montag	10 - 12 Uhr
		(Beispiel)
		(Wunschtermin)
		(1. Ersatztermin)
		(2. Ersatztermin)

für die Saison 20___/20___.

Meine Vereinsmitglieder und Gastspieler sind:

a) _____ b) _____ c) _____

d) _____ f) _____ g) _____

Die unter a) bis l) genannten Spieler geben für diese Gruppe keinen zusätzlichen Antrag ab.

Ich verpflichte mich, die Hallenstundengebühren für die mir bestätigte Zeit bis zum **30. Oktober des aktuellen Jahres** auf eines der unten genannten Vereinskonten zu überweisen. Ansonsten darf der Verein diese Stunden neu vergeben.

Mir, meinen Vereins- und Gastspielern sind die auf der Rückseite dieses Antrages genannten wichtigen Punkte zu diesem Antrag bekannt.

(Datum, Unterschrift Antragsteller)

Bitte wenden!!!!

Geschäftsadresse und Tennisanlage: Matthäusweg 8 – 12355 Berlin – Telefon 030 - 6611060

Kontakt: kontakt@btc-gropiusstadt.de / Web: www.btc-gropiusstadt.de

Bankverbindungen: Berliner Sparkasse – IBAN: DE45 1005 0000 0630 0053 20

Postbank Berlin – IBAN: DE03 1001 0010 0373 5731 06

1.Vorsitzender: Olaf Golomski – Tel: 030-6626628 –Fax: 030-30643074

Wichtige Punkte zum Antrag auf Hallenstunden

1. Der Verein erstattet nur dann Hallenstundengebühren, wenn durch sein Verschulden die Halle nicht bespielbar ist.
2. Sollte der Verein die Halle für Turniere benötigen, so haben diese **Vorrang** vor den sonstigen Spielen. Hierfür erhält der Antragsteller die Stunden vergütet.
3. Der Antragsteller ist für die Einhaltung der Hallenordnung innerhalb seiner Gruppe verantwortlich.
4. Für das Fehlverhalten von Gästen haftet der Gastgeber.
5. Die Halle darf nur mit **absolut sauberen Tennisschuhen** betreten werden. Sie sind erst unmittelbar vor dem Eintritt in die Halle anzuziehen (vor der Hallentür oder im Garderobenraum). Die vorher getragenen Schuhe (Straßen- od. Tennisschuhe) sind **nicht** in die Halle mitzunehmen.
6. Als Getränke in der Halle sind nur verschließbare Flaschen mit Mineralwasser erlaubt.
7. In der Halle gilt absolutes Rauchverbot.
8. Bei groben Verstößen gegen die Hallenordnung erlischt die Spielberechtigung für den Rest der Saison ohne Anspruch auf Rückerstattung der verbleibenden Hallenstundengebühren.

gelesen und anerkannt.

.....

Datum, Unterschrift des Antragstellers